

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDEBURG
AN DER HAVEL

15. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 30. Mai 2005

Nr. 6

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	102
Entgeltordnung für die Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen	102
Erste Änderungsordnung der Benutzungsordnung der Entsorgungsanlage Deponie Fohrde vom 22.12.2003 – Beschluss-Nr. 546/2003	104
Gewässerschau 2005	105

Nichtamtlicher Teil

Mitteilung über Ausschreibungen der Stadt Brandenburg an der Havel	105
Impressum	107

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Dienstag, dem 03.05.2005, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Im **öffentlichen Teil** wurden keine Beschlüsse gefasst.

- **Nichtöffentlicher Teil:**

Grundstücksverkauf

Beschluss-Nr. 0078/2005

Der Hauptausschuss hat den Verkauf eines Grundstückes beschlossen.

Bauvorhaben: Luckenberger Schule, Neuendorfer Straße 12, 14770 Brandenburg an der Havel - Erneuerung Fenster Schule und Hort

Beschluss-Nr. 92/2005

Vergabe: Los 6 Zimmerer- und Holzbauarbeiten - II. BA Kloster

für den Um- und Ausbau der Klosteranlage Sankt Pauli zum Archäologischen Landesmuseum und die Kirche zum Multifunktionsraum

Beschluss-Nr. 93/2005

Vergabe: Baulos 6 Raummodule

Sanierung Regattastrecke zur JWM 2005/TO 1 - Umbau Sattelplatz

Beschluss-Nr. 113/2005

Revitalisierung GI-Nord Kirchmöser 1. BA, Los 12 - Planstraße L, Erschließungs- und Straßenbauarbeiten

Beschluss-Nr. 88/2005

Der Hauptausschuss hat die Zuschläge erteilt.

Vergabe eines Erbbaurechtes

Beschluss-Nr. 95/2005

Der Hauptausschuss hat beschlossen, ein Erbbaurecht an einem Grundstück zu bestellen.

- - - - -

SVV-Beschluss Nr. 115/2005

Entgeltordnung für die Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen

Auf der Grundlage des § 75 Abs. 2 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 9 Abs. 1 des Brandenburgischen Abfallgesetzes (BbgAbfG) vom 06.06.1997 (GVBl. I S. 40) in der derzeit geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel in ihrer Sitzung vom 25.05.2005 folgende Entgeltordnung für die Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen beschlossen:

§ 1 Entgeltgegenstand

Für die Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen gemäß § 2 sind Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung zu entrichten.

§ 2 Entgelte

(1) Es werden folgende Entgelte erhoben:

AVV-Nr.	Abfallart	Entgelt in €t
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	100,44
20 03 07	Sperrmüll	100,44
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub	100,44
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien	100,44
17 02 03	Kunststoffe	100,44
17 03 02	Bitumengemische	100,44
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis	100,44
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle	100,44
18 01 01	Spitze und scharfe Gegenstände	100,44
18 01 04	Abfälle, die keine besonderen Anforderungen aus infektionspräventiver Sicht haben	100,44
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	100,44
19 08 02	Sandfangrückstände	100,44
20 03 03	Straßenkehricht	100,44
	sonstige Abfälle	100,44

(2) Für die Entsorgung von teerhaltiger Dachpappe mit einer Kantenlänge von maximal 50 x 50 cm und frei von Anhaftungen (170303* Kohlenteer und teerhaltige Produkte) aus Haushalten und Kleinmengen im Sinne von § 41 Abs. 1 und Abs. 3 Nr. 1 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-/AbfG) vom 27.09.1994 (BGBl. I S. 2705) i. V. m. der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV) vom 10.12.2001 (BGBl. I S. 3379) in der derzeit geltenden Fassung wird folgendes Entgelt erhoben:

AVV-Nr.	Abfallart	Entgelt in €t
17 03 03*	teerhaltige Dachpappe	212,13

§ 3 Entgeltpflichtige

Entgeltpflichtig sind alle Anlieferer von Abfällen nach § 1. Eine Ausnahme hiervon bilden die von der Stadt Brandenburg an der Havel beauftragten Dritten im Rahmen der Haus- und Sperrmüllentsorgung.

**§ 4
Bemessungsgrundlage**

Das Entgelt wird nach dem verwogenen Gewicht abzüglich des verwogenen Leergewichtes bemessen. Bei regelmäßiger Anlieferung kann das Leergewicht im Computer gespeichert werden. Auf Verlangen der Mitarbeiter der Entsorgungsanlage oder des Anlieferers von Abfällen erfolgt eine Rückverwiegung.

**§ 5
Entgelterhebung und Fälligkeit**

Das Entgelt entsteht mit Anlieferung des Abfalls an der Entsorgungsanlage und wird zu diesem Zeitpunkt fällig. Es ist bei der Anlieferung bar zu entrichten.

**§ 6
In-Kraft-Treten**

Die Entgeltordnung tritt am 01.06.2005 in Kraft.

Stadt Brandenburg an der Havel, 26.05.2005

gez.: Dr. Dietlind Tiemann
Oberbürgermeisterin

- - - - -

SVV-Beschluss Nr. 116/2005

**Erste Änderungsordnung der Benutzungsordnung
der Entsorgungsanlage Deponie Fohrde vom 22.12.2003 – Beschluss-Nr. 546/2003**

Die Stadt Brandenburg an der Havel hat durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel in ihrer Sitzung vom 25.05.2005 folgende Erste Änderungsordnung der Benutzungsordnung der Entsorgungsanlage Deponie Fohrde vom 22.12.2003 (Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 22 vom 22.12.2003, S. 391) beschlossen:

Artikel 1

Die Benutzungsordnung der Entsorgungsanlage Deponie Fohrde vom 22.12.2003 (Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 22 vom 22.12.2003, S. 391) wird wie folgt ergänzt.

Es wird folgender neuer § 18 eingefügt:

**§ 18
Außer-Kraft-Treten**

Die Benutzungsordnung der Entsorgungsanlage Deponie Fohrde tritt mit Ablauf des 31.05.2005 außer Kraft.

Artikel 2

Diese Änderungsordnung der Benutzungsordnung der Entsorgungsanlage Deponie Fohrde tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Brandenburg an der Havel, 26.05.2005

gez.: Dr. Dietlind Tiemann
Oberbürgermeisterin

- - - - -

Gewässerschau 2005

Die Gewässerschau der unteren Wasserbehörde und des Wasser- und Bodenverbandes

„Plane - Buckau“, Golzow

findet am 17. Juni 2005 statt.

Treffpunkt ist um 08:30 Uhr im Beratungsraum des Amtes für Umwelt und Naturschutz in der Potsdamer Straße 18, Haus 3. Geschaut werden die durch den Wasser- und Bodenverband im Jahr 2004 in der Stadt Brandenburg an der Havel zu unterhaltenden Gewässer II. Ordnung zur Feststellung des ordnungsgemäßen Unterhaltungszustandes (Einzugsgebiete von Plane und Buckau).

Den Eigentümern und Anliegern der Gewässer, den zur Benutzung der Gewässer Berechtigten, der unteren Naturschutzbehörde und den Fischereiberechtigten sowie den von der Pflege und Wasserstandshaltung im Grabensystem betroffenen Landwirten wird hiermit Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben. Für Fahrgelegenheiten ist durch die Teilnehmer selbst zu sorgen.

* * *

Die Gewässerschau der unteren Wasserbehörde und des Wasser- und Bodenverbandes

„Großer Havelländischer Hauptkanal - Havelkanal - Havelseen“, Nauen

findet am 28. Juli 2005 statt.

Treffpunkt ist um 13.00 Uhr im Beratungsraum des Amtes für Umwelt und Naturschutz in der Potsdamer Straße 18, Haus 3. Geschaut werden die durch den Wasser- und Bodenverband im Jahr 2004 in der Stadt Brandenburg an der Havel zu unterhaltenden Gewässer II. Ordnung zur Feststellung des ordnungsgemäßen Unterhaltungszustandes in den Gemarkungen Klein Kreuz, Saaringen, Wust und Gollwitz.

Den Eigentümern und Anliegern der Gewässer, den zur Benutzung der Gewässer Berechtigten, der unteren Naturschutzbehörde und den Fischereiberechtigten sowie den von der Pflege und Wasserstandshaltung im Grabensystem betroffenen Landwirten wird hiermit Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben. Für Fahrgelegenheiten ist durch die Teilnehmer selbst zu sorgen.

- - - - -

**Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)**

Mitteilung über Ausschreibungen der Stadt Brandenburg an der Havel

Die Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauamt, Sachgebiet Tiefbau, Wiener Straße 1, 14772 Brandenburg an der Havel, Tel.: 0 33 81- 58 63 01, Fax: 0 33 81- 58 63 04, hat folgende Vergaben ausgeschrieben:

- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Bauftrag Brunnenbauarbeiten
Auftragsfrist: 01.08.2005 bis 07.10.2005
Anforderung der Ausschreibungsunterlagen bis 03.06.2005
Angebotsfrist 28.06.2005, 10.30 Uhr

- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Bauftrag Straßenbauarbeiten, Altstädtischer Kietz in Brandenburg an der Havel

Auftragsfrist: 26.09.2005 – 23.12.2005

Anforderung der Ausschreibungsunterlagen bis 10.06.2005

Angebotsfrist: 11.07.2005, 10:30 Uhr

* * *

- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Bauftrag Straßenbauarbeiten, Parkplatz Altstädtischer Kietz in Brandenburg an der Havel

Auftragsfrist: 01.08.2005 – 30.09.2005

Anforderung der Ausschreibungsunterlagen bis 10.06.2005

Angebotsfrist: 05.07.2005, 10:30 Uhr

* * *

- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Bauftrag Straßenbauarbeiten, Parkplatz Ziegelstraße in Brandenburg an der Havel

Auftragsfrist: 26.09.2005 – 30.11.2005

Anforderung der Ausschreibungsunterlagen bis 10.06.2005

Angebotsfrist: 08.07.2005, 10:30 Uhr

* * *

Die Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauamt, Wiener Straße 1,
14772 Brandenburg an der Havel, Tel.: 0 33 81- 71 43 19, Fax: 0 33 81 – 79 94 61, hat folgende
Vergaben ausgeschrieben:

- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Bauvertrag, Brandenburg an der Havel, Hauptfriedhof Görden, Sophienstraße 52,

14772 Brandenburg an der Havel, Landschaftsbauarbeiten

Auftragsfrist: 18.07.2005 – 30.11.2005

Anforderung der Verdingungsunterlagen: bis einschl. 06.06.05, schriftlich oder per Fax

bei: Landschaftsarchitektur- und Sachverständigenbüro Gehler, Ritterstraße 95,

14770 Brandenburg, Tel. 03381/ 22 27 43, Fax 03381/ 22 27 49

Angebotsfrist: 22.06.2005, 10:30 Uhr

* * *

- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Bauvertrag, Brandenburg an der Havel, Hauptfriedhof Görden, Sophienstraße 52,

14772 Brandenburg an der Havel, Steinmetzarbeiten

Auftragsfrist: 18.07.2005 – 08.12.2005

Anforderung der Verdingungsunterlagen: bis einschl. 06.06.05, schriftlich oder per Fax

bei: Landschaftsarchitektur- und Sachverständigenbüro Gehler, Ritterstraße 95,

14770 Brandenburg, Tel. 03381/ 22 27 43, Fax 03381/ 22 27 49

Angebotsfrist: 22.06.2005, 13:00 Uhr

* * *

Die Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Amt für Schule, Sport und Kultur, Vereinsstraße 1,
14770 Brandenburg an der Havel, Telefon: 03381/58 40 32, Telefax: 03381/58 40 04, hat folgende
Vergabe ausgeschrieben:

- Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Lieferung von Schulmöbeln für diverse Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel

Los 1: diverse Schränke, Medienwagen, Buchwagen, Physikvorbereitungswagen

Los 2: diverse Tische und Stühle

Auftragsfrist: 17.10.2005 – 21.10.2005

Anforderung der Ausschreibungsunterlagen bis 10.06.2005

Angebotsfrist: 04.07.2005, 10:30 Uhr

* * *

Die o.g. Ausschreibungen werden durch das Ausschreibungsblatt des Landes Brandenburg bekannt
gemacht.

- - - - -

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion: Haupt-, Personal- und Bürgeramt, Herr Liskowsky
Tel.: (03381) 58 13 23,
Fax: (03381) 58 13 04,
Internet: www.stadt-brandenburg.de
e-mail: peter.liskowsky@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Haupt-, Personal- und Bürgeramt,
14770 Brandenburg an der Havel,
Neuendorfer Straße 90
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Haupt-, Personal- und Bürgeramt,
Haus 1, Zi. 018,
Neuendorfer Straße 90,
14770 Brandenburg an der Havel;

weitere Ausgabeorte: Tourist - Information, Steinstraße 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel,
Ortsteilverwaltungen Plaue, Kirchmöser

Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember